



Vertragsangebot ¹⁾

zur Teilnahme an der Schülerverpflegung

zwischen

Vorname, Name:

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

**Service Gesellschaft der Kliniken
des Main-Taunus Kreises GmbH
Siemensstraße 25
65779 Kelkheim Taunus**

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH übernimmt im Auftrag des Main-Taunus-Kreises die Schülerverpflegung in Form einer an der Schule mittags ausgegebenen warmen Hauptmahlzeit („Schülerverpflegung“) im eigenen Namen und für eigene Rechnung.
- (2) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet ein privatrechtlicher Vertrag zwischen beiden Vertragsparteien.

§ 2 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Höhe der Kostenbeteiligung des Auftraggebers an der Schülerverpflegung ist im Rahmenvertrag zwischen der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH und dem Schulträger geregelt.
- (2) Die Bezahlung der Kostenbeteiligung für die Schülerverpflegung erfolgt per Lastschriftinzug am 25. des Vormonats im Voraus auf das Guthabenkonto. Dazu wird der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH mit Abschluss dieses Vertrages die Einzugsermächtigung für das vom Auftraggeber genannte Konto erteilt. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften oder zusätzlich notwendige Rechnungslegungen, die nicht durch die Service-Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises zu vertreten sind, trägt der Auftraggeber.

§ 3 Allgemeine Vertragsbedingungen

- (1) Dem Vertrag liegen die als Anlage beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen zugrunde, die mit Unterschrift unter den Vertrag anerkannt werden.
- (2) Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist die Übergabe der unterzeichneten Anlage „Datenblatt und Lastschrifttermächtigung“ durch den Auftraggeber an die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH.
- (3) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die SG Daten betreffend die Schülerverpflegung an den MTK – Amt für Jugend, Schulen und Kultur – übermitteln darf. Die Einwilligung wird auch für den umgekehrten Fall, nämlich die Datenübermittlung durch den MTK – Amt für Jugend, Schulen und Kultur – an die SG, erteilt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber der SG widerrufen werden.

§ 4 Kündigungsrecht

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Vertragsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, oder für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung als zwischen den Parteien vereinbart, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks dieses Vertrags vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieses Vertrags die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre.

§ 6 Schriftform

Jede Änderung des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedarf der Schriftform.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Hofheim.

(Datum)

(Unterschrift Vertragspartner)

Mit Ihrer Unterschrift unter das Vertragsangebot und der Rücksendung des Originals an die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus Kreises GmbH, Siemensstraße 25, 65779 Kelkheim Taunus oder an das Betreuungsangebot der jeweiligen Schule, wird aus dem Angebot ein Vertrag.

Anlagen: Datenblatt und Lastschrifttermächtigung; Allgemeine Vertragsbedingungen



Anlage Datenblatt und Lastschriftermächtigung

(Bitte leserlich ausfüllen und gemeinsam mit dem unterschriebenen Vertrag an die
Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH, Siemensstraße 25, 65779 Kelkheim senden)

Angaben zum Auftraggeber

Anrede Frau Herr Familie

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Kontakt

Telefon-Nr. _____

e-mail-Adresse _____

Angaben zum Essensteilnehmer

Schule: _____ Klasse: _____ Schuljahr (ab Monat/Jahr): _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männlich weiblich

5 Tage-Abonnement (**67,00 € im 11-Monatsabo im Schuljahr 2021/22**)

4 Tage-Abonnement (**54,00 € im 11-Monatsabo im Schuljahr 2021/22**)

3 Tage-Abonnement (**40,50 € im 11-Monatsabo im Schuljahr 2021/22**)

2 Tage-Abonnement (**30,00 € im 11-Monatsabo im Schuljahr 2021/22**)

1 Tage-Abonnement (**16,00 € im 11-Monatsabo im Schuljahr 2021/22**)

(Auswahl bitte ankreuzen)

Allergien und Unverträglichkeiten:

Laktose Gluten weitere: _____

Sollten spezielle Allergien oder Unverträglichkeiten vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

koch@kliniken-mtk.de oder 06195-677713

Angaben zum Kontoinhaber + Einwilligung zum Lastschriftverfahren

Kontoinhaber _____ (Vorname, Name)

IBAN _____ (22-stellig)

SWIFT/BIC _____

Ich ermächtige die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises mbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt in den Monaten September bis Juli. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)

